



Niederschrift

über die 2. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Ausschusses für Planung, Verkehr und
Grundstücksangelegenheiten der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 08. März 2021

Sitzungsort: Begegnungsstätte Niederkrüchten, große Halle

Beginn: 18:30 Uhr Ende: 20:05 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Coenen, Bernd
2. Ausschussmitglied Faßbender, Maik
3. Ausschussmitglied Buckenhüskes, Ulrich
4. Ausschussmitglied Gumbel, Lars
5. Ausschussmitglied Haese, Detlef
6. Ausschussmitglied Michiels, Walter
7. Ausschussmitglied Siegers, Beate
8. Ausschussmitglied Wahlenberg, Johannes
9. Ausschussmitglied Dr. Boekels, Sebastian vertritt Peters, Peter
10. Ausschussmitglied Coenen, Marcus vertritt Schmitz, Manfred
11. Ausschussmitglied Kuskens, Paul Christian
12. Ausschussmitglied Seeboth, Ulrich
13. Ausschussmitglied Tillmann, Stefan
14. beratendes Mitglied Niggemeyer, Thomas

Seitens der Verwaltung:

1. Schippers, Hermann-Josef
2. Hinsén, Tobias
3. Schrievers, Marie-Luise
4. Karner, Reinhard
5. Mevißen, Elisabeth

6. Irmen, Heinz

7. Creusen, Hans-Josef

Auf besondere Einladung:

./.

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

1. Lasenga, Jürgen

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Bormann, Michael
2. Ausschussmitglied Peters, Peter
3. Ausschussmitglied Reuter, Hans Jürgen
4. Ausschussmitglied Schmitz, Manfred

Öffentlicher Teil

- | | |
|---|---------------|
| 1) Beschluss über die Aufstellung und Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nie-22 "Dr.-Lindemann-Straße" | 93-2020/2025 |
| 2) Beschluss über die Aufstellung und Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Elm-110 "Malerviertel" | 101-2020/2025 |
| 3) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nie-79 „Pannenmühle“ | 120-2020/2025 |
| 4) Geplante Bebauung des Grundstücks Schulstraße/Wilhelmstraße | 102-2020/2025 |
| 5) Schaffung zusätzlicher Parkplätze im Ortsteil Venekoten | 100-2020/2025 |
| 6) Fahrradfreundliche Umgestaltung der Goethestraße | 103-2020/2025 |
| 7) Nördliche Ortsumgehung der Ortslage Elmpt | 104-2020/2025 |
| 8) Erstellung eines neuen Radwegekonzeptes für die Gemeinde Niederkrüchten | 111-2020/2025 |
| 9) Tempo 30 auf den Straßen Dam und Annastraße | 115-2020/2025 |
| 10) Verbesserung der Verkehrssicherheit und des Wohnumfeldes im Bereich der Ortschaften Heyen und Dam | 116-2020/2025 |
| 11) Leistungsverzeichnis für ein Mobilitätskonzept | 117-2020/2025 |
| | 2. Ergänzung |
| 12) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Ausschussvorsitzender Bernd Coenen eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 1. März 2021 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Ausschussmitglied Faßbender für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Tagesordnungspunkt 13 „Vergabeangelegenheit – Leistungsverzeichnis für ein Mobilitätskonzept –, Vorlagen-Nr. 117-2020/2025“ vom nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben.

Weiterhin beantragt Ausschussmitglied Faßbender, den Tagesordnungspunkt 14 „Vertragsangelegenheit – Städtebaulicher Vertrag zur Übertragung der Planungsleistungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes –, Vorlagen-Nr. 118-2020/2025“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Ausschussmitglied Wahlenberg unterstützt den Vorschlag bezogen auf den Tagesordnungspunkt 13.

Ausschussvorsitzender Coenen lässt über die Anträge abstimmen.

Beschluss:

Tagesordnungspunkt 13 „Vergabeangelegenheit – Leistungsverzeichnis für ein Mobilitätskonzept –, Vorlagen-Nr. 117-2020/2025“ wird vom nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil verschoben. Vertrauliche Angaben aus der Vorlage werden unkenntlich gemacht.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Antrag angenommen.

Beschluss:

Tagesordnungspunkt 14 „Vertragsangelegenheit – Städtebaulicher Vertrag zur Übertragung der Planungsleistungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes –, Vorlagen-Nr. 118-2020/2025“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ausschussvorsitzender Coenen teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 13 „Vergabeangelegenheit – Leistungsverzeichnis für ein Mobilitätskonzept –, Vorlagen-Nr. 117-2020/2025“ im öffentlichen Teil als neuer Tagesordnungspunkt 11 behandelt wird, die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Aus daten- und protokolltechnischen Gründen wurde die ursprüngliche nichtöffentliche Vorlage 117-2020/2025 in eine öffentliche Vorlage 117-2020/2025, 2. Ergänzung, abgeändert und anstelle der vorherigen nichtöffentlichen Vorlage in die Niederschrift aufgenommen.

Öffentlicher Teil

- 1) Beschluss über die Aufstellung und Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nie-22 "Dr.-Lindemann-Straße"

93-2020/2025

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 08. Mai 2018 das Verfahren zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nie-24 „Dr.-Lindemann-Straße“ eingeleitet.

Nach dem Umzug der Katholischen Grundschule Niederkrüchten in das sanierte Gebäude der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule am Oberkrüchtener Weg hat die Gemeinde Niederkrüchten das ehemalige Schulgrundstück an der Dr.-Lindemann-Straße im Jahr 2020 an die GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Kreis Viersen AG veräußert.

Die städtebauliche Planung, welche durch die GWG in Kooperation mit der Stiftung St. Laurentius entwickelt wurde, sieht die Umnutzung der Fläche von der Schule in Wohnungen und eine Tagespflege vor. Damit fügt sich das Konzept in die durch eine Mischung von Wohn- bzw. Gemeinbedarfsnutzungen geprägte nähere Umgebung des Ortskerns von Niederkrüchten ein. Für die Bewohner ergeben sich hierdurch kurze Wege zu den umliegenden sozialen wie auch Versorgungs-Infrastruktureinrichtungen aufgrund der integrierten Lage. Für die Nutzer und Besucher resultiert eine gute verkehrliche Anbindung des zentrumsnahen Standorts.

Der nördliche Teil des Komplexes, ein Anbau aus dem Jahr 2001, soll erhalten bleiben. Dort ist die Nutzung als Tagespflege mit 12 Plätzen im Erdgeschoss und mit 3 Wohnungen im 1. Obergeschoss beabsichtigt. Alternativ besteht die Option, in den zur Tagespflege nutzbaren Räumen weitere Wohnungen einzurichten.

Das zweigeschossige, unterkellerte historische Ursprungsgebäude und der in den 1960er Jahren entstandene südliche Teil des Gebäudekomplexes eignen sich aufgrund ihrer inneren Gliederung nicht für die angestrebte Nutzung. Dort ist ein an das zur Erhaltung vorgesehene Bestandsgebäude anschließender Ersatzneubau geplant. Er soll die Kubatur des Bestandsgebäudes aufnehmen, dabei jedoch von der Friedensstraße zurückgesetzt sein und 20 Wohneinheiten auf zwei Vollgeschossen sowie einem Staffelgeschoss umfassen. Für die geplante Tagespflege und sämtliche geplante Wohneinheiten sind Terrassen bzw. Balkone vorgesehen. Der Neubau soll, in Anlehnung an die Bestandsgebäude, auf dem

zweiten Obergeschoss ein Satteldach erhalten. Im Übrigen ist ein Flachdach, teilweise nutzbar mit Dachterrassen, geplant.

Für die geplanten Wohneinheiten ist zu 50 v. H. eine öffentliche Förderung und zu 50 v. H. eine freie Finanzierung vorgesehen. Die Wohnungsgrößen sollen auf Ein- bis Dreipersonenhaushalte zugeschnitten sein.

Nördlich des zum Erhalt vorgesehenen Bestandsgebäudes befinden sich unbebaute Flächen auf dem derzeitigen Schul- bzw. dem Nachbargrundstück, für die eine ergänzende Bebauung wünschenswert erscheint. Durch die Errichtung zusätzlicher Gebäude entlang der Dr.-Lindemann-Straße ließe sich das Innenentwicklungspotenzial zusätzlich ausschöpfen. Hier sind sowohl weitere Wohngebäude als auch zusätzliche nutzerspezifische Angebote im Rahmen der Nutzungspalette eines allgemeinen Wohngebiets, die mit den umliegenden Angeboten bzw. denen des geplanten Vorhabens korrespondieren, denkbar.

Die Unterbringung des ruhenden Verkehrs soll einerseits in einer rückwärtigen eingegründeten und von der nordöstlichen Nachbargrenze abgerückten Sammelstellplatzanlage mit rund 18 Stellplätzen erfolgen. Die Zufahrt erfolgt über die Dr.-Lindemann-Straße, direkt nördlich neben dem Gebäude Dr.-Lindemann-Str. 31. Die dort zurzeit noch vorhandene Überdachung der Fahrrad-Stellplätze sowie der Treppenzugang und der Lichthof entfallen bzw. werden verfüllt. Rund acht weitere private Senkrechtstellplätze sind direkt an der Friedensstraße geplant. Auf der straßenabgewandten Seite des Plangebiets ist neben der Unterbringung des ruhenden Verkehrs auch die Anordnung von Fahrradabstellanlagen in einem Nebengebäude beabsichtigt. Darüber hinaus ist eine freiräumliche Gestaltung mit begrünten Flächen geplant.

Im Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung besteht seit dem Jahr 1983 der derzeit in der Fassung der 3. (vereinfachten) Änderung aus dem Jahr 2016 rechtskräftige Bebauungsplan Nie-22 „Dr.-Lindemann-Straße“. Dieser setzt für den südöstlichen Teil des Geltungsbereiches Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Schule“, für den nördlichen Teil ein allgemeines Wohngebiet und für einen Teil im Westen entlang der Dr.-Lindemann-Straße Straßenverkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Öffentliche Parkfläche“ fest. Für die geplante städtebauliche Entwicklung ist daher die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt werden.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Wahlenberg äußert sich zu der Gebietsausweisung und weist auf die Veranstaltung im vergangenen Jahr unter Beteiligung der Nachbarschaft hin, in der die Planung vorgestellt wurde. Er fragt nach dem Zeitpunkt des Abbruches und der Verfahrensdauer.

Herr Hinsen teilt mit, dass er von einem Gebäudeabbruch nach Ostern ausgehe. Unter Berücksichtigung der vorzunehmenden Auslegung wird je nach Umfang und Aufwand der eingehenden Stellungnahmen von einer Rechtskraft des Bebauungsplanes vor der Sommerpause ausgegangen.

Auf eine weitere Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Coenen nach der Stellplatzanzahl verweist Herr Hinsen auf den zu erbringenden Nachweis im Baugenehmigungsverfahren.

Beschluss:

- a) Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nie-22 „Dr.-Lindemann-Straße“ wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728), aufgestellt.
- b) Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nie-22 „Dr.-Lindemann-Straße“ wird gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728), öffentlich ausgelegt und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 2) Beschluss über die Aufstellung und Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Elm-110 "Malerviertel" 101-2020/2025

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 13. März 2018 das Verfahren zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Elm-110 „Malerviertel“ eingeleitet.

Im Rahmen der Bebauungsplanänderung erfolgt die erforderliche Änderung der planungsrechtlichen Festsetzungen durch einzelne textliche Änderungen der bestehenden Festsetzungen zur Grundflächenzahl und zum Maß der Überschreitung der überbaubaren Grundstückflächen durch eingeschossige Wintergärten und Terrassenüberdachungen. Die Änderungen sind zur Umsetzung des Planungsziels der planungsrechtlichen Sicherung des Seniorenquartiers erforderlich. Derzeit kommt es im Bestand zu einem höheren Versiegelungsgrad auf den einzelnen Grundstücken als gemäß den Festsetzungen der 2. und 3. Änderung des Bebauungsplanes Elm-110 „Malerviertel“ zulässig. Um eine Zulässigkeit der vorhandenen Bebauung zu erreichen, ist eine Grundflächenzahl von 0,6 notwendig. Eine bauliche Erweiterung des Bestandes ist nicht Ziel der Planung und durch diese textlichen Änderungen auch nicht möglich.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Wahlenberg verweist auf die vorliegende Baurechtswidrigkeit und sieht es als kritisch an, dies nachträglich zu legalisieren. Baurechtswidrige Zustände sollten nicht belohnt werden. Die Häuser seien jedoch von einem Bauträger errichtet und von den Hauseigentümern im guten Glauben erworben worden.

Ausschussmitglied Siegers äußert sich zu einem möglichen Garagenrückbau und stellt eine Frage zu den Ausgleichsmaßnahmen.

Die Ausschussmitglieder Dr. Boekels und Faßbender fragen ebenfalls nach Ausgleichsmaßnahmen.

Herr Hinsen erläutert, dass die Einhaltung der geplanten Grundflächenzahl und der angesprochene Rückbau von der Bauaufsichtsbehörde zu prüfen sei. Das Bebauungsplanverfahren solle im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB abgewickelt werden. Ein ökologischer Ausgleich sei gemäß diesem Verfahren nicht erforderlich.

Beschluss:

- a) Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Elm-110 „Malerviertel“ wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728), aufgestellt.

- b) Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Elm-110 „Malerviertel“ wird gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728), öffentlich ausgelegt und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 4 Stimmenthaltung(en)

3) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nie-79 „Pannemühle“

120-2020/2025

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 30. November 2020 die Auslegung des Bebauungsplanes Nie-79 „Pannemühle“ beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Deckung des Wohnungsbedarfes. Im Zeitraum vom 21. Dezember 2020 bis einschließlich 05. Februar 2021 hat die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB stattgefunden. Mit Schreiben vom 04. Dezember 2020 ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgetragen. Die aus der Behörden- und Trägerbeteiligung eingegangenen Anregungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind in der beigefügten Abwägungstabelle mitsamt den entsprechenden Abwägungsvorschlägen aufgeführt.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Siegers betont die Notwendigkeit, Schottergärten auszuschließen.

Ausschussmitglied Faßbender regt an, potentielle Bauherren über die Regelung zu informieren.

Ausschussmitglied Wahlenberg fragt unter Verweis auf die Stellungnahme der IHK Mittlerer Niederrhein nach dem Ausschluss gewerblicher Nutzungen.

Herr Karner geht auf die Zielsetzung des § 13 b BauGB ein, Wohnbauflächen beschleunigt bereitzustellen.

Beschlussvorschlag:

- a) Über die in der öffentlichen Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Abwägungstabelle entschieden. Die dort aufgeführten Abwägungsvorschläge werden als Abwägungsergebnis übernommen.
- b) Der Bebauungsplan Nie-79 „Pannenmühle“ wird gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) i. V. m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 4) Geplante Bebauung des Grundstücks Schulstraße/Wilhelmstraße 102-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28. Januar 2021 beantragt die SPD-Ratsfraktion gemäß § 28 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Niederkrüchten (GeschO), die geplante Bebauung des Grundstücks Schulstraße/Wilhelmstraße dem Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten zur Beratung vorzulegen.

In seiner Sitzung am 23. Juni 2020 hat der Rat die Veräußerung der gemeindeeigenen Grundstücke Gemarkung Elmpt, Flur 14, Flurstücke 627, 629 und 630, beschlossen. Der Beschluss erfolgte unter anderem auf der Grundlage eines in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09. Juni 2020 durch den Architekten der Käuferin vorgestellten Bauungskonzeptes.

Beratungsverlauf:

Herr Hinsen erläutert anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beigefügt ist, den bisherigen Planungsverlauf. Der aktuelle Entwurf sehe eine Flachdachbebauung mit Abstufung der Gebäudehöhe zur Bebauung Wilhelmstraße und Schulstraße vor. Zum Haus

Wilhelmstr. 19 sei zudem ein Abstand von 4,00 m zur Grundstücksgrenze vorgesehen. Unter Berücksichtigung des Schulwegkonzeptes sei die Anordnung von Stellplätzen an der Schulstraße reduziert worden und diese teilweise mittels Zufahrt in den Gartenbereich verlagert worden. Herr Hinsen weist darauf hin, dass die Planung unter dem Vorbehalt eine Klärung mit der Bauaufsicht stehe.

Ausschussmitglied Seeboth unterstützt unter Abwägung der Schulwegsicherheit eine Stellplatzanlage im rückwärtigen Grundstücksbereich.

Beschlussvorschlag:

Dem aktuellen Bebauungsentwurf für die Grundstücke Gemarkung Elmpt, Flur 14, Flurstücke 627, 629 und 630, Schulstraße/Wilhelmstraße, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 1 Stimmenthaltung(en)

Anlage(n):

1. Bebauungsvorschlag Schulstraße/Wilhelmstraße

5) Schaffung zusätzlicher Parkplätze im Ortsteil Venekoten

100-2020/2025

Sachverhalt:

Die Interessengemeinschaft Venekotensee e. V. – vertreten durch die Vorsitzende Helle Perke Nordhausen –, Kapellenbruch 179, 41372 Niederkrüchten, hat mit Schreiben vom 30. Oktober 2020 gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen angeregt, in der Ortslage Venekoten zusätzlich 41 Parkplätze zu schaffen und Blumenkübel zur Verkehrsberuhigung aufzustellen. Die weiteren Einzelheiten zur Begründung der vorbezeichneten Anregung sind der beigelegten Anlage zu entnehmen. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat die Anregung in seiner Sitzung am 24. November 2020 einstimmig an den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Im Zuge der Deckensanierung des Straßennetzes in der Ortslage Venekoten sind die Parkplatzmarkierungen für ca. 50 Stellplätze auf der Fahrbahn beseitigt worden. Eine Erneuerung der Stellplatzmarkierungen auf der Fahrbahn in dem bisherigen Umfang ist straßenverkehrsrechtlich nicht zulässig, da die erforderliche Restfahrbahnbreite nicht überall auf der Fahrbahn eingehalten werden kann. Die Straßenverkehrsordnung verbietet in § 12 das

Halten an engen Straßenstellen. „Eng“ ist nach der geltenden Rechtsprechung eine Stelle, wenn der neben dem haltenden Fahrzeug zur Durchfahrt frei-bleibende Raum weniger als 3,10 Meter beträgt.

Die Verwaltung hält die Rechtsprechung zum Haltverbot an engen Stellen als Grundlage für die Festlegung der Restfahrbahnbreite im Zusammenhang mit der Ausweisung von Parkflächen für nicht sinnvoll. Die Restfahrbahnbreite soll u. a. gewährleisten, dass große Rettungsfahrzeuge wie Hilfeleistungslöschgruppen- und Drehleiterfahrzeuge der Feuerwehr gefahrlos und schnell zum Einsatzort gelangen können. In einem gemeinsamen Runderlass des Ministeriums des Inneren und des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 29. Oktober 2020 ist festgelegt, dass die zur Waldbrandbekämpfung benötigten Wege in einem Waldgebiet ein Lichtraumprofil von 4 Meter Höhe und 3,50 Meter Breite aufweisen müssen. Die Verwaltung sieht daher eine Restfahrbahnbreite von 3,50 Meter als zwingende Voraussetzung für das Ausweisen von Parkflächen auf der Fahrbahn.

Der Stellplatzbedarf für die Ortslage Venekoten stellt sich insgesamt wie folgt dar:

In der Ortslage Venekoten befinden sich insgesamt 392 Wohneinheiten. Gemäß den bauordnungsrechtlichen Vorgaben ist für jede Wohneinheit ein Stellplatz erforderlich. Den Wohneinheiten stehen dazu 396 Garagen in den vorhandenen Garagenhöfen zur Verfügung. Damit ist die Vorgabe aus dem Bauordnungsrecht erfüllt. Zudem besteht bei einer Vielzahl von Garagen, die unmittelbar an der Straße angeordnet sind, die Möglichkeit, ein privates Fahrzeug auf der Garagenzufahrt zu parken. Die Ortslage Venekoten verfügt zudem über 188 Stellflächen auf Parkplätzen in der Nebenanlage.

Die v. g. Informationen wurden der IG Venekotensee per E-Mail vom 13. Oktober 2020 mitgeteilt.

Auf Hinweis der IG Venekotensee, dass im Bereich der Straße Am Kuppenberg aufgrund nicht vorhandener Stellplätze in der Nebenanlage ein gewisser Parkdruck herrscht, hat die Verwaltung nach Abschluss der Deckensanierung dort eine zusätzliche Parkfläche für ca. 17 Stellplätze vor einem Garagenhof geschaffen. In Summe stehen damit in der Ortslage Venekoten ca. 30 Stellplätze weniger zur Verfügung als zum Zeitpunkt vor der Deckensanierung. Dennoch bleibt es bei der Feststellung, dass im Ortsteil Venekoten deutlich mehr Stellplätze existieren als rechtlich notwendig sind.

Wie die IG Venekotensee in ihrer Anregung beschreibt, kommt der Umstand hinzu, dass viele Hausbesitzer nicht über eine Garage oder einen privaten Stellplatz gemäß den bauordnungsrechtlichen Vorschriften verfügen. Gleichzeitig besitzen einige Bewohner mehrere Garagen. Zudem werden die Garagen häufig als Lagerfläche genutzt. Anzumerken ist zudem, dass die Gemeinde Niederkrüchten in den letzten Jahrzehnten Garagenhöfe errichtet und vermarktet hat, die insgesamt nur mäßig nachgefragt wurden.

Ein zusätzlicher Bedarf an Stellplätzen besteht bei Betrachtung der vorhandenen Angebote nicht. Daher empfiehlt die Verwaltung, der Anregung der IG Venekotensee zunächst nicht zu folgen. Vielmehr sollte die Stellplatzsituation im Ortsteil Venekoten im Blick behalten werden, um auf künftige Bedarfe reagieren zu können.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Wahlenberg weist auf die unterschiedlichen Fahrbahnbreiten im Gebiet Venekoten hin. Zur Anzahl der Garagen erläutert er, dass einige Garagen als Versorgungshäuser eingerichtet seien. Um den Bewohnern entgegen zu kommen, sollte über eine Verdichtung der Stellplatzanzahl über mehrere Jahre nachgedacht werden.

Ausschussmitglied Seeboth erklärt, dass sich seine Fraktion dem Verwaltungsvorschlag nicht anschließen könne, da unterschiedliche Straßenbreiten vorhanden seien; beispielsweise für die Straße „Am Kuppenberg“ eine Breite von 5,40 m. Des Weiteren sei eine Breite von 3,10 m rechtlich vorgesehen und nicht 3,50 m. Die Verwaltung solle daher prüfen, an welchen Stellen entlang der Fahrbahn noch Stellplätze eingerichtet werden könnten.

Herr Schippers erläutert zur Notwendigkeit einer Mindeststrestfahrbahnbreite von 3,50 m für Rettungsfahrzeuge. Bei einer geringeren Fahrbahnbreite sei die schnelle Erreichbarkeit der Einsatzorte in dem Wohngebiet nicht mehr überall gewährleistet.

Im weiteren Verlauf werden die Möglichkeiten der Fahrbahnrandertüchtigung durch Rasengittersteine, wassergebundene Decke oder Mineralbeton beraten. Hieran beteiligen sich die Ausschussmitglieder Dr. Boekels, Wahlenberg, Faßbender und Seeboth.

Ausschussmitglied Wahlenberg schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass über die Anregung zunächst nicht abschließend entschieden werden solle und die Verwaltung dem Fachausschuss geeignete Parkflächen vorstellen möge.

Ausschussmitglied Dr. Boekels stimmt dem zu und ergänzt, dass der Flächenverbrauch möglichst gering sein sollte.

Ausschussmitglied Siegers regt an, dass die Flächen in einem Plan kenntlich gemacht werden sollten.

Ausschussvorsitzender Coenen lässt über den wie folgt abgeänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Über die Anregung zur Schaffung zusätzlicher Parkplätze und zum Aufstellen von Blumenkübeln in der Ortslage Venekoten wird zunächst noch nicht abschließend entschieden. Die Verwaltung möge dem Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten bis zur nächsten Sitzung geeignete Parkflächen vorstellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

6) Fahrradfreundliche Umgestaltung der Goethestraße

103-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17. November 2020 beantragt die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Goethestraße im Ortsteil Elmpt fahrradfreundlich umzugestalten. Die Begründung ist dem beigefügten Antrag zu entnehmen. Der Rat hat den Antrag in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten verwiesen.

Die Intention des Fraktionsantrags, eine mögliche Umgestaltung der Goethestraße unmittelbar nach dem Abschluss der aktuellen Kanalbauarbeiten im Kreuzungsbereich Goethestraße/An der Beek vorzunehmen, ist nachvollziehbar. Im Rahmen der Beratungen des Antrags der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Tempo 30 in der Gemeinde Niederkrüchten“ in der Ausschusssitzung am 30. November 2020 sowie im Rat am 15. Dezember 2020 ist die Verwaltung beauftragt worden, Maßnahmen zur Vorbereitung eines Gesamtverkehrskonzeptes einzuleiten. Da Maßnahmen auf einzelnen Straßenabschnitten, insbesondere im stark frequentierten Ortskern von Elmpt, Auswirkungen im Verkehrsnetz

des Umfeldes auslösen, empfiehlt die Verwaltung, den Antrag im Rahmen des geplanten Mobilitätskonzeptes für die Gemeinde Niederkrüchten zu behandeln.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Seeboth unterstützt den Vorschlag, diesen Punkt in einem größeren Konzept zu beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wird im Rahmen des geplanten Mobilitätskonzeptes für die Gemeinde Niederkrüchten behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

7) Nördliche Ortsumgehung der Ortslage Elmpt

104-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17. Mai 2020 beantragt die SPD-Ratsfraktion die Verwaltung zu beauftragen, den Neubau einer nördlichen Umgehungsstraße um die Ortslage Elmpt zu prüfen und die erforderlichen Planungen aufzunehmen. Die Begründung ist dem beigefügten Antragsschreiben zu entnehmen. Der Rat hat den Antrag in seiner Sitzung am 23. Juni 2020 mit der Maßgabe, ein gesamtgemeindliches Verkehrslenkungskonzept zu erstellen, zur Beratung an den Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss verwiesen.

Mit Beschluss des Rates vom 15. Dezember 2020 ist die Verwaltung beauftragt worden, Maßnahmen zur Vorbereitung eines Gesamtverkehrskonzeptes einzuleiten. Daher empfiehlt die Verwaltung, den Antrag im Rahmen des geplanten Mobilitätskonzeptes für die Gemeinde Niederkrüchten zu behandeln.

Beratungsverlauf:

./.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der SPD-Ratsfraktion wird im Rahmen des geplanten Mobilitätskonzeptes für die Gemeinde Niederkrüchten behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

8) Erstellung eines neuen Radwegekonzeptes für die Gemeinde Niederkrüchten

111-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23. Juni 2020 beantragt die CWG-Ratsfraktion, ein neues Radwegekonzept für die Gemeinde Niederkrüchten zu erstellen. Die Begründung ist dem als Anlage beigefügten Antragsschreiben zu entnehmen. Der Rat hat den Antrag in seiner Sitzung am 25. August 2020 zur Beratung an den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Mit Beschluss des Rates vom 15. Dezember 2020 ist die Verwaltung beauftragt worden, Maßnahmen zur Vorbereitung eines Gesamtverkehrskonzeptes einzuleiten. Daher empfiehlt die Verwaltung, den Antrag im Rahmen des geplanten Mobilitätskonzeptes für die Gemeinde Niederkrüchten zu behandeln.

Beratungsverlauf:

./.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der CWG-Ratsfraktion wird im Rahmen des geplanten Mobilitätskonzeptes für die Gemeinde Niederkrüchten behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01. Dezember 2020 beantragt die CDU-Ratsfraktion, die Geschwindigkeit im Bereich zwischen Dam 65 und der Kreuzung Boscherhausen auf Tempo 30 zu reduzieren. Die Begründung ist dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Der Rat hat den Antrag in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 zur Beratung an den Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten verwiesen. Gleichzeitig hat der Rat die Verwaltung beauftragt, Maßnahmen zur Vorbereitung eines Gesamtverkehrskonzeptes einzuleiten. Daher empfiehlt die Verwaltung, den Antrag im Rahmen des geplanten Mobilitätskonzeptes für die Gemeinde Niederkrüchten zu behandeln.

Beratungsverlauf:

./.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der CDU-Ratsfraktion wird im Rahmen des geplanten Mobilitätskonzeptes für die Gemeinde Niederkrüchten behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

10) Verbesserung der Verkehrssicherheit und des Wohnumfeldes im Bereich der Ortschaften Heyen und Dam

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01. Dezember 2020 beantragt die CDU-Ratsfraktion, die Verkehrssicherheit und das Wohnumfeld im Bereich der Ortschaften Heyen und Dam (Steinkentrather Weg, Damer Straße) durch verschiedene Maßnahmen zu verbessern. Die Begründung ist dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Der Rat hat den Antrag in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 zur Beratung an den Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten verwiesen. Gleich-

zeitig hat der Rat die Verwaltung beauftragt, Maßnahmen zur Vorbereitung eines Gesamtverkehrskonzeptes einzuleiten. Daher empfiehlt die Verwaltung, den Antrag im Rahmen des geplanten Mobilitätskonzeptes für die Gemeinde Niederkrüchten zu behandeln.

Beratungsverlauf:

./.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der CDU-Ratsfraktion wird im Rahmen des geplanten Mobilitätskonzeptes für die Gemeinde Niederkrüchten behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

11) Leistungsverzeichnis für ein Mobilitätskonzept

117-2020/2025

2. Ergänzung

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit den Beratungen verschiedener Fraktionsanträge aus dem Jahr 2020 zu planerischen, baulichen oder ordnungsrechtlichen Anregungen im Bereich des Straßenverkehrs ist über die Erstellung eines Konzeptes zur Verkehrslenkung in der Gemeinde Niederkrüchten gesprochen worden.

Im Rahmen der Beratungen des Antrags der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Tempo 30 in der Gemeinde Niederkrüchten“ in der Ausschusssitzung am 30. November 2020 sowie im Rat am 15. Dezember 2020 ist die Verwaltung beauftragt worden, Maßnahmen zur Vorbereitung eines Gesamtverkehrskonzeptes einzuleiten.

Um einen gemeinsamen Einstieg in das komplexe Thema sowie ein gemeinsames Verständnis zu den Zielen eines integrierten Verkehrskonzeptes zu schaffen, war zunächst ein vorlaufender Workshop von Rat und Verwaltung angedacht worden. Da dies aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie jedoch bis dato nicht möglich war, hat die Verwaltung den Vorschlag eines Leistungsverzeichnisses für ein Vergabeverfahren zur Auswahl eines Fachbüros erarbeitet. Der Entwurf sieht vor, den Workshop des Rates nach der Auswahl und gemeinsam mit dem Gutachter durchzuführen bzw. nachzuholen. Damit könnten

die Ergebnisse des Workshops nach wie vor frühzeitig in den Prozess eingebunden werden.

Auf Grundlage der Beschlüsse zur Gemeindeentwicklungspolitik mit den Schwerpunkten Wohnen und Wirtschaft sowie der vorausgegangenen Beratungen zu verschiedenen Fraktionsanträgen hat die Verwaltung im Leistungsverzeichnis verschiedene Ziele für das Mobilitätskonzept beschrieben, die sich im folgenden Leitsatz auf den Punkt bringen lassen:

„Das gesamtgemeindliche Mobilitätskonzept für die Gemeinde Niederkrüchten zielt darauf ab, ein sicheres und geräuscharmes Verkehrsnetz zu schaffen, eine klimafreundliche Mobilität zu etablieren und eine anwohnerfreundliche Verkehrslenkung zu erhalten.“

Diese Zielformulierung soll über fünf Themenfelder in entsprechenden Maßnahmenempfehlungen erreicht werden:

1. Verkehrslenkung
2. Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit
3. Förderung der Nahmobilität
4. Optimierung des ÖPNV
5. Ausbau der klimafreundlichen Mobilitätsinfrastruktur

Ein entsprechender, mit Prioritäten versehener Maßnahmenkatalog soll Grundlage für die bauliche und rechtliche Umsetzung des Mobilitätskonzeptes sein. Das Leistungsverzeichnis sieht eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen von fünf ortsteilbezogenen Workshops und die Einrichtung eines Online-Tools vor. Im Weiteren wird auf den beiliegenden Entwurf des Leistungsverzeichnisses verwiesen.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Seeboth fragt nach vorhandenen Konzepten, insbesondere zur beabsichtigten künftigen Erschließung des Baugebietes Palixfeld.

Herr Hinsen teilt mit, dass ein solches Konzept vorliege und den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden könne.

Ausschussmitglied Tillmann regt an, dass an den Workshops neben Ratsmitgliedern auch sachkundige Bürger beteiligt werden sollten.

Herr Hinsen erklärt, dass über den Teilnehmerkreis noch eine Abstimmung erfolgen könne; für die Organisation durch den Gutachter sei dies unerheblich.

Ausschussmitglied Wahlenberg mahnt unter Verweis auf die zahlreichen vorliegenden Anträge eine zeitnahe Umsetzung des Auftrages an.

Herr Hinsen führt aus, dass als Grundlage bereits städtebauliche Grobkonzepte vorlägen und verweist auf den vorgegebenen Zeitplan im Leistungsverzeichnis.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des beiliegenden Entwurfs für ein Leistungsverzeichnis das Auswahlverfahren für ein Gutachterbüro zur Erstellung eines gesamtgemeindlichen Mobilitätskonzeptes für die Gemeinde Niederkrüchten durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

12) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Herr Karner teilt seitens der Verwaltung folgende Befreiungen nach dem Baugesetzbuch mit: Ursulastr. 4, Florianstr. 35 und Heineland 5: Überschreitung der überbaubaren Fläche durch eine Luftwärmepumpe.

Ausschussvorsitzender Coenen schließt die Sitzung.

gez. Coenen
Ausschussvorsitzender

gez. Karner
Schriftführer